

Protokoll

-Aushang-

**über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) am Donnerstag, dem 09.10.2025,
im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2, Aken**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1. | Herr Jan-Hendrik Bahn | Bürgermeister |
| 2. | Frau Elisabeth Zake | Frei & Fair für Aken |
| 3. | Herr Siegfried Mehl | Frei & Fair für Aken |
| 4. | Frau Katja Meyer | Frei & Fair für Aken |
| 5. | Herr Michael Kiel | Frei & Fair für Aken |
| 6. | Herr Carsten Knopf | Frei & Fair für Aken |
| 7. | Herr Danny Seume | Frei & Fair für Aken |
| 8. | Frau Dorothea Hauptvogel | CDU |
| 9. | Herr Oliver Reinke | CDU |
| 10. | Herr Rainer-Thilo Jelinek | CDU |
| 11. | Herr Olaf Schulz | CDU |
| 12. | Herr Dr. Lothar Seibt | FDP, Vorsitzender |
| 13. | Herr Marco Airoidi | FDP |
| 14. | Frau Anke Nielebock | DIE LINKE., stellvertretende Vorsitzende |
| 15. | Frau Sigrid Reinicke | DIE LINKE. |
| 16. | Herr Thomas Berger | AVB |
| 17. | Herr Sebastian Sauer | AVB |
| 18. | Herr Markus Umbreit | AVB |
| 19. | Herr Danilo Licht | AVB |

Entschuldigt:

Herr Tobias Möhsner	Frei & Fair für Aken
---------------------	----------------------

Verwaltung:

Herr Michael Zelinka	stellvertretender Bürgermeister und Leiter Geschäftsbereich II
Herr Jörg Pfeiffenbring	stellv. Leiter Geschäftsbereich III
Herr Daniel Nauendorf	Leiter Kämmerei
Herr Henry Vorkauf	Stadtplaner
Herr Philipp Niehoff	SB Controlling/KLR/Organisation

Gäste:

Frau Carola Markwitz	Ortsbürgermeisterin Susigke
Herr Thomas Schönlebe	Ortsbürgermeister Kleinzerbst

Tagesordnung: (vor Bestätigung)

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 sowie Entscheidung über die Niederschriften - öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 8.1 *Informationsvorlage*
Sachstand zum Seniorenbeirat der Stadt Aken (Elbe)
(Legislaturperiode 2025 – 2029)
 - 8.2 Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates
 - 8.3 Sachstand zur Wahl des 3. Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe)
(Legislaturperiode 2025 – 2029)
 - 8.4 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates
 - 8.5 Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ - „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung)
 - 8.6 Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe) - Festlegung des „Stadtgebietes 5 Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB unter Berücksichtigung der Fortschreibung des ISEK Aken 2030+
 - 8.7 Bestätigung der Kalkulation zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - 8.8 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

- 8.9 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014
- 8.10 Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 8.11 Feststellungen des Stadtrates gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrlleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrtechnik
- 8.12 Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten
- 8.13 Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen
- 8.14 Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für Unterhaltungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft
- 9. Anfragen und Anregungen

B Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- 11. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 sowie Entscheidung über die Niederschriften - nichtöffentlicher Teil
- 12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
 - 12.1 Verkauf von Grundstücken – Aufhebungsbeschluss
 - 12.2 Verkauf von Grundstücken – Verkaufsbeschluss
 - 12.3 Verkauf eines Grundstücks - Verkaufsbeschluss
 - 12.4 Vergabe einer Lieferleistung
Energie (Stromlieferung) für die Straßenbeleuchtung und die kommunalen Einrichtungen der Stadt Aken (Elbe)
 - 12.5 Antrag auf Niederschlagung
 - 12.6 Vergabe der Bauleistung
Hier: Straßenbau „Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße“ 2. BA
- 13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
- 14. Schließung der Sitzung

TOP 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Lothar Seibt, eröffnet mit der Begrüßung aller Anwesenden die 10. Sitzung des Stadtrates.

Da die Ladung den Stadträten fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 18 Stadträten plus Bürgermeister festgestellt.

TOP 2**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil****Änderungsantrag**

Frau Elisabeth Zake beantragt, den Tagesordnungspunkt 8.11 „Feststellungen des Stadtrates gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrentechnik“ abzusetzen.

Als Gründe für ihren Antrag benennt **Frau Elisabeth Zake** Unsachlichkeit und einseitige Darstellung sowie Diffamierung des Stadtwehrleiters.

Herr Markus Umbreit widerspricht der Auffassung und begründet dies mit der beabsichtigten Klarstellung des Sachverhaltes mithilfe des Beschlusses anstatt der benannten Diffamierung.

Abstimmungsergebnis

über den Änderungsantrag von Frau Elisabeth Zake, den Tagesordnungspunkt 8.11 „Feststellungen des Stadtrates gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrentechnik“ abzusetzen:

7 JA-Stimmen, 11 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag

Herr Carsten Knopf beantragt, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 8.11 wie folgt zu ändern: „Feststellungen **der Verwaltung** gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrentechnik“.

Herr Carsten Knopf ergänzt, dass er hierfür keinen Beschluss als erforderlich sieht und kategorisiert die Unterlagen als Informationsvorlage.

Abstimmungsergebnis

über den Änderungsantrag von **Herrn Carsten Knopf**, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 8.11 wie folgt zu ändern: „Feststellungen **der Verwaltung** gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrentechnik“:

7 JA-Stimmen, 11 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – öffentlicher Teil – werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **mit 13 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** bestätigt.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 sowie Entscheidung über die Niederschriften - öffentlicher Teil

Einwände zu den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 -öffentlicher Teil- werden nicht erhoben.

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 22.05.2025 -öffentlicher Teil- wird mit **18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** bestätigt.

Die Niederschrift der 9. Sitzung vom 26.06.2025 -öffentlicher Teil- wird mit **18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** bestätigt.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende gratuliert Frau Dorothea Hauptvogel sowie Danny Seume nachträglich zum Geburtstag.

Nach intensivem Austausch mit der Ortsbürgermeisterin Susigke, Frau Carola Markwitz, weist **der Vorsitzende** nochmals alle Anwesenden auf die Teilnahmerechte sowie Antragsrechte der Ortsbürgermeister gemäß §85 KVG LSA hin. In diesem Zusammenhang bittet er die Ausschussvorsitzenden um Beachtung und Umsetzung.

Der Vorsitzende berichtet von seinem Besuch der Partnerstadt Erwitte am 03.10.2025. An dieser Stelle regt er alle Stadträte dazu an, sich an der Pflege der Städtepartnerschaft zu beteiligen.

Im Rahmen der amtlichen Bekanntmachungen unterrichtet **der Vorsitzende** die Anwesenden über die Mandatsniederlegung von Herrn Thomas Ziemer. Die nächst festgestellte Bewerberin hat ihr Wahlamt inzwischen angenommen und wird zur Sitzung des Stadtrates am 27.11.2025 verpflichtet.

TOP 5

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

Keiner der Ausschussvorsitzenden hält ein Bericht.

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden – hier insbesondere die Jugend- und Seniorenbeiräte, welche im Rahmen dieser Veranstaltung verpflichtet werden.

Folglich informiert **der Bürgermeister** die Anwesenden über die Ausreichung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 und richtet seinen Dank an den Kämmerer, Herrn Daniel Nauendorf. Seit nunmehr 10 Jahren ist es erstmalig wieder gelungen, einen genehmigungsfreien Haushalt vorzulegen – ein sichtbares Zeichen für Stabilität, Verantwortung und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt. Trotz einschlägiger Herausforderungen sowie steigender Personal- und Sachkosten, sinkender Schlüsselzuweisungen und einer Rekordhöhe an Kreisumlage ist es gelungen, den Haushalt aus eigener Kraft heraus zu stabilisieren. Seither konnte die aus 2015 übernommene Verschuldung des städtischen Haushaltes gänzlich abgebaut werden. Der Liquiditätskredit konnte inzwischen bis zur Unterschreitung der genehmigungsfreien Grenze reduziert werden. Mithilfe einer intensiven Akquirierung von Fördermitteln sind im Stadtgebiet dennoch maßgebliche Investitionen vorangebracht worden. Dies veranschaulicht der Bürgermeister anhand verschiedener Beispiele, u.a. des geplanten Neubaus der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ zur Wasser- und Gesundheits-KiTa „Haus der fünf Elemente“ sowie der geplanten Sanierung des Bootshauses mithilfe des LEADER-Programms, der Erneuerung der Kirchstraße, Digitalisierung der Schulen und Verwaltungen sowie der Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr. Im Zuge des zuletzt stattgefundenen Stadtrundgangs wurde zudem ein Budget für Barrierefreiheit im Haushalt etabliert. Erstmals wird darüber hinaus ein Bürgerbudget eingeführt, um eigene Ideen und Projekte der Bürger umsetzen zu können.

Der Bürgermeister berichtet mit Stolz von der Wahl des dritten Jugendbeirates sowie der Gründung des Seniorenbeirates. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Wahlvorstand für die Unterstützung zur reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahldurchführung.

Zum Sachstand der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ informiert **der Bürgermeister** über die fristgerechte Einreichung der Entwurfsplanung bei der Investitionsbank und dankt allen beteiligten Mitarbeitern für ihren Beitrag. Nach erfolgter baufachlicher Prüfung geht die Verwaltung von einer Fördermittelbewilligung mit Fördermittelbescheid zum Ende des Jahres aus.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Eilentscheidung nach §65 (4) KVG LSA vom 08.09.2025 zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, um eine finanzielle Nachteiligkeit der Stadt Aken (Elbe) abzuwenden und die Interessen der Stadt zu wahren. Vier weitere kreisangehörige Kommunen beteiligen sich an der Klage. Eine Rechtsschutzversicherung deckt den Großteil des Verfahrens. Die endgültige Beschlussfassung hierzu steht heute auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende beendet die Berichte mit der Ergänzung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 26.06.2025.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Bürger 1 wünscht Informationen zum Grundstück Ritterstraße / Ecke Gartenstraße bezüglich der Eigentumsverhältnisse, der Pflege der Fläche durch den Betriebshof sowie des in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwandes und der verursachten Kosten.

Bürger 1 erinnert, dass seine Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung vom 09.09.2025 bisher nicht gemäß Frist der Geschäftsordnung beantwortet wurde. Der Bürgermeister wird gebeten, die Beantwortung umzusetzen.

Bürger 2 erkundigt sich nach den vom Bürgermeister zur Wahl versprochenen Maßnahmen zur Unterhaltung und Pflege der Kindertagesstätte „Bummi“.

Der Bürgermeister verweist auf die im Haushaltsplan eingestellten, nicht unerheblichen Mittel zur laufenden Sanierung und Unterhaltung der Einrichtung, sodass ein Betrieb reibungslos gewährleistet ist. Der größte Instandhaltungsstau betrifft derzeit die Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, sodass zunächst für diese Einrichtung die Entscheidung zur grundhaften Sanierung, respektive zum Neubau, getroffen wurde.

TOP 8

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 8.1

Informationsvorlage

Sachstand zum Seniorenbeirat der Stadt Aken (Elbe) (Legislaturperiode 2025 – 2029)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 8.2

Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Gemäß § 5 Absatz 1 und 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Aken (Elbe) werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates nach § 30 Abs. 3 KVG LSA durch **den Bürgermeister** auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und erhalten ihre Ernennungsurkunden.

Die Verpflichtung wird hiermit aktenkundig gemacht.

TOP 8.3

Sachstand zur Wahl des 3. Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe) (Legislaturperiode 2025 – 2029)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 8.4

Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Aken (Elbe) werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendbeirates nach § 30 Abs. 3 KVG LSA durch **den Bürgermeister** auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und erhalten ihre Ernennungsurkunden.

Die Verpflichtung wird hiermit aktenkundig gemacht.

TOP 8.5

Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ - „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 98-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g** die Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ (5. Sanierungsaufhebungssatzung, *siehe Anlage 2 / Beschlussgegenstand*) für das Gebiet der „Grundstücke westlich der Elbstraße / nördlich der Burgstraße inkl. Verkehrsfläche Burgstraße sowie der Grundstücke westlich Philippsburg inkl. Verkehrsfläche Philippsburg“ gemäß § 162 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich und die Ausgleichsbetragspflicht entsteht. Die Stadt Aken (Elbe) ist sodann verpflichtet, den Ausgleichsbetrag durch Bescheid festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.

TOP 8.6

Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe) - Festlegung des „Stadtgebietes 5 Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB unter Berücksichtigung der Fortschreibung des ISEK Aken 2030+

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 99-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **einstimmig** gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 5 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung:

1. Festlegung des Stadtumbaugebiets

Der mit Stadtratsbeschluss-Nr. 448-28./02 vom 13.06.2002 beschlossene umzustrukturierende Stadtteil mit vorrangiger Priorität „Stadtgebiet 5 - Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße“ wird bestätigt und gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Unter Berücksichtigung des Selbstbindungsbeschlusses zum Ergebnisbericht der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK Aken 2030+) - Stadtratsbeschluss-Nr. 63-07./25 vom 27.03.2025 - erfolgen geringfügige Anpassungen des räumlichen Geltungsbereichs, wie im beigefügten Lageplan - Beschlussgegenstand - mit einer gestrichelten roten Linie dargestellt (siehe Anlage 1).

2. Maßnahmenprogramm:

Die Fortschreibung des ISEK Aken 2030+ vom Januar 2025, beschlossen mit Stadtratsbeschluss-Nr. 63-07./25, dient als Handlungs- und Ablaufprogramm zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Stadtumbaugebiet. Es enthält u. a. Ziele und Maßnahmen gemäß § 171a Abs. 3 BauGB in Text-, Tabellen- und Kartenform. Erforderliche Änderungen und Ergänzungen können durch entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgen.

3. Fördermittelbeantragung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Finanzierung und Durchführung der im ISEK 2030+ benannten Maßnahmen (unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Änderungen/ Fortschreibungen) Fördermittel aus den Städtebauförderprogrammen von Bund und Ländern – vorzugsweise aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – sowie aus weiteren geeigneten Förderprogrammen zu beantragen.

4. Öffentliche Bekanntmachung:

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8.7

Bestätigung der Kalkulation zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 100-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt mit **17 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Stimmenthaltung**, die Kalkulation zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung zu bestätigen.

TOP 8.8**10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 101-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt mit **16 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**, die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung.

TOP 8.9**2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Frau Elisabeth Zake veranschaulicht an Beispielen, wie Menschen in Uniformen und Einsatzkleidung mit diesem Beschluss von der Teilnahme an Sitzungen ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang äußert **Frau Elisabeth Zake** Kritik, dass die Regelung zu unbestimmt definiert sei und Bürger sich hierdurch abgeschreckt fühlen, Sitzungen zu besuchen, was ein Eingreifen in Öffentlichkeitsgrundsätze und Freiheitsrechte darstellt. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das bestehende Hausrecht des Vorsitzenden bzw. der Sitzungsleitungen in Ausschüssen. Die Fraktion Frei und Fair für Aken wird dem Beschluss nicht zustimmen und ggf. rechtlich dagegen vorgehen.

Herr Michael Kiel zeigt sich in Bezug auf die bevorstehende Beschlussfassung zur Änderung Geschäftsordnung besorgt und resümiert einhergehend die Geschehnisse der „Wende“. Er betont, dass dafür nicht die Menschen auf die Straße gegangen sind. **Herr Michael Kiel** spricht sich gegen den Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung aus.

Herr Marco Airoidi führt aus, dass in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit und insbesondere in den sozialen Medien viel über den vorliegenden Antrag diskutiert und dabei auch Falschinformationen verbreitet worden seien. Es sei unter anderem behauptet worden, der Stadtrat wolle Kritiker mundtot machen, Ehrenamtliche ausschließen oder habe Angst vor der Feuerwehr.

Herr Marco Airoidi betont, dass das Gegenteil der Fall sei, und kündigt an, dem Antrag zuzustimmen, weil er Demokratie und die Rolle des Stadtrates ernst nehme. Demokratie bedeute sachliche, respektvolle Arbeit und lebe davon, dass jede Stimme gehört werde. Zugleich brauche sie Regeln, um den Austausch auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Die geplante Regelung sei kein „Maulkorb“, sondern ein Schutzschild für alle, die sich in der Stadt engagieren. Niemand solle sich eingeschüchtert fühlen oder glauben, nur durch Lautstärke oder äußere Zeichen – etwa das Tragen einer Uniform – Gehör zu finden.

Herr Marco Airoidi hebt hervor, dass das Engagement in Feuerwehr, Vereinen und Ehrenämtern das Rückgrat der Gemeinschaft bilde. Gerade deshalb sei es wichtig, die Grenzen zwischen Amt und persönlicher Meinung klarzuziehen. Dies geschehe nicht, um jemanden klein zu machen, sondern um sicherzustellen, dass alle Stimmen gleichwertig wahrgenommen werden. Er weist darauf hin, dass die Anwesenheit zahlreicher uniformierter Kameraden in einer Ratssitzung zwar beeindruckend wirke, aber auch die Atmosphäre verändere. Demokratie brauche Räume, in denen Argumente zählten – nicht äußere Zeichen von Stärke.

Die vorgeschlagene Geschäftsordnungsänderung sei daher kein Angriff auf das Ehrenamt, sondern eine Einladung zu echter Gleichheit im demokratischen Miteinander. Ziel sei es, Klarheit, Vertrauen und einen respektvollen Umgang im Stadtrat zu fördern.

Zum Abschluss appelliert **Herr Marco Airoidi** an die Mitglieder des Stadtrates, den Antrag nicht aus Reflex oder aufgrund von Emotionen in den sozialen Medien abzulehnen. Die Änderung sei kein Versuch, jemanden zum Schweigen zu bringen, sondern ein Bekenntnis dazu, dass Freiheit Regeln brauche und Respekt die Grundlage gemeinsamer Stärke sei.

Frau Dorothea Hauptvogel erklärt, dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Änderung der Geschäftsordnung aufgrund einer Benachteiligung von Uniformierten und damit einhergehenden Eingrenzung und Reglementierung nicht zuzustimmen. Aus ihrer Sicht müssen Stadträte angespannte Situationen aushalten können. Sie reflektiert Ereignisse aus ihrer langen Ratszugehörigkeit und schildert, dass sie sich in der Situation nicht bedroht gefühlt habe.

Herr Oliver Reinke führt aus Satz 3 im Artikel 1 für rechtswidrig zu halten. Auf Basis beamtenrechtlicher Vorschriften argumentiert er in diesem Zusammenhang seine Sichtweise auf die Pflichten des Berufsbeamten, welche sich in ihrer Gesamtheit auf die der Ehrenbeamten übertragen lassen. Hierbei geht **Herr Oliver Reinke** insbesondere auf die Pflichten zu Gehorsamkeit, Treue und Verschwiegenheit ein. Ein Beamter hat jegliche Handlung oder Äußerung zu unterlassen, die den Dienstherrn diskreditiert – dies gilt in diesem Fall auch für Mandatsträger, die dienstliche Belange in aller Öffentlichkeit außerhalb des Dienstweges klären. Ein Beschluss wie im aktuellen Entwurf von der Stadtverwaltung vorgelegt, würde gegen höherwertiges Recht verstoßen - hier im Speziellen gegen die Dienstherrentreuepflicht. **Herr Oliver Reinke** verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorfall zur Sitzung am 26.06.2025. Er erklärt, dass der Stadtwehrleiter damit eindeutig gegen seine beamtenrechtlichen Pflichten verstoßen habe.

Änderungsantrag

Herr Oliver Reinke beantragt, Satz 3 im Artikel 1 der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse ersatzlos zu streichen.

Der Bürgermeister erklärt im Namen der Stadtverwaltung sein Einverständnis zur Streichung des Satzes.

Abstimmungsergebnis

über den Antrag von **Herrn Oliver Reinke**, Satz 3 im Artikel 1 der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse ersatzlos zu streichen:

10 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Der Antrag zur ersatzlosen Streichung des Satz 3 im Artikel 1 der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse ist angenommen.

Antrag gemäß § 11 (5) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Herr Carsten Knopf beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

über den Antrag von **Herrn Carsten Knopf** zur namentlichen Abstimmung gemäß § 11 (5) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse:

17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

Der Antrag zur namentlichen Abstimmung ist angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur namentlichen Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 102-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt mit **11 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen und 0 Stimmenthaltung** die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014 unter Berücksichtigung des gestellten Änderungsantrages.

Namentliche Abstimmung:

Nachname	Vorname	Abstimmung:		
		JA	NEIN	ENTHALTUNG
Airoidi	Marco	x		
Bahn	Jan-Hendrik	x		
Berger	Thomas	x		
Hauptvogel	Dorothea		x	
Jelinek	Rainer-Thilo	x		
Kiel	Michael		x	
Knopf	Carsten		x	
Licht	Danilo	x		
Mehl	Siegfried		x	
Meyer	Katja		x	
Nielebock	Anke	x		
Reinicke	Sigrid		x	
Reinke	Oliver	x		
Sauer	Sebastian	x		
Schulz	Olaf	x		

Dr. Seibt	Lothar	x		
Seume	Danny		x	
Umbreit	Markus	x		
Zake	Elisabeth		x	
		11	8	0

TOP 8.10

Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Der Bürgermeister begründet in seinen Ergänzungen nochmals die Entscheidung zur Klage.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 103-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **18 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 0 Stimmenthaltungen** auf Grundlage von § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA:

1. Die vom Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA aus Gründen der Dringlichkeit vorgenommene Entscheidung zur fristwahrenden Klageerhebung gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird ausdrücklich bestätigt.
2. Die Stadt Aken (Elbe) hält die Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Az.: 3 A 411/25 HAL) aufrecht; das Verfahren ist seit dem 08.09.2025 rechtshängig.
3. Zur gerichtlichen Vertretung der Stadt Aken (Elbe) wird Rechtsanwalt Dr. Gundlach, Magdeburg, bevollmächtigt. Der Hauptverwaltungsbeamte wird ermächtigt, die hierfür erforderliche Prozessvollmacht zu unterzeichnen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Kosten des Verfahrens sind durch eine Deckungszusage der Kommunalen Rechtsschutzversicherung bis 50.000 € abgesichert. Darüberhinausgehende Kosten werden über Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt.
5. Der Stadtrat bekräftigt mit diesem Beschluss die geschlossene Haltung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die bereits vorab ihre Zustimmung zur Klageerhebung erklärt haben.

Der Vorsitzende weist **Herrn Michael Kiel** auf ein ihn betreffendes Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA hin und bittet ihn, im Zuschauerraum Platz zu nehmen.

Herr Michael Kiel zeigt sich hiermit nicht einverstanden, da es um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr geht und sich hieraus keine persönlichen Vor- und Nachteile gemäß KVG ergeben. Er wünscht eine protokollarisch festgehaltene Begründung zum geforderten Mitwirkungsverbot.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Sachverhalt im Vorfeld durch die Kommunalaufsicht geprüft und das Mitwirkungsverbot kommunalrechtlich bestätigt wurde, da Herr Kiel in diesem Fall persönlich betroffen ist (§ 33 (1) KVG LSA). Darüber hinaus führt gemäß KVG §33 Abs. 2 Satz 3 bereits die objektive Besorgnis der Befangenheit zum Ausschluss. Mit einem anhänglichen Verfahren verfällt hiermit jeglicher Ermessensspielraum zum Mitwirkungsverbot.

Um den Sitzungsverlauf nicht zu verzögern, nimmt **Herr Michael Kiel** die Ausführungen zum Mitwirkungsverbot zur Kenntnis, zeigt sich dennoch damit nicht einverstanden.

***Herr Michael Kiel** nimmt im Zuschauerraum Platz. Der Stadtrat ist mit 17 Mitgliedern plus Bürgermeister beschlussfähig.*

TOP 8.11

Feststellungen des Stadtrates gem. 45 Abs. 1 KVG LSA zu den öffentlichen Vorwürfen des Stadtwehrlleiters zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrtechnik

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Danny Seume äußert seine Kritik zum dargelegten Sachverhalt, welcher die betreffenden Motorkettensägenführer trotz Fort- und Weiterbildung als inkompetent darstellen lässt und zeigt sich beschämt über den „Schlag“ gegen die ehrenamtlichen Kräfte der freiwilligen Feuerwehr seitens des einbringenden Geschäftsbereiches.

Herr Markus Umbreit kann die Ausführungen von **Herrn Danny Seume** nicht nachvollziehen, da der Sachverhalt im Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung in Anwesenheit und unter Befragung vorheriger Gerätewarte ausführlich aufgeklärt wurde.

Auch **Herr Markus Umbreit** bekräftigt seinen Respekt gegenüber dem Ehrenamt insgesamt und auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber. Die Beschlussvorlage soll vielmehr der Richtigstellung der zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.6.2025 geäußerten Vorwürfe dienen. Den hierfür gewählten Rahmen in Begleitung einer Vielzahl an Kameraden kritisiert **Herr Markus Umbreit** ausdrücklich erneut.

Herr Dr. Lothar Seibt bittet um Vermeidung einer Auseinandersetzung in Bezug auf die Redezeit. Er beruht hier auf die Hinweise seitens der Verwaltung, die Regeln zur Redezeit gemäß Geschäftsordnung einzuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Redebeitrag von **Herrn Markus Umbreit** wurde im Rahmen der Protokollerstellung nochmals zeitlich überprüft. Bis zum Hinweis seitens der Fraktion Frei und Fair für Aken betrug der Zeitanteil des Redebeitrages 1 Minute und 46 Sekunden.

Frau Dorothea Hauptvogel resümiert die emotional aufgeladene Situation zur Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025 und wünscht, dass derartige Sachverhalte künftig in einem sachlich geführten, kleinen Rahmen diskutiert und behandelt werden sollen. Sie hofft, dass die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr zu keiner Zeit gefährdet wird. **Frau Dorothea Hauptvogel** mahnt, dass sich in dieser Situation rein um den Sachverhalt anstatt untereinander gestritten wird.

Frau Elisabeth Zake kritisiert die einseitige Darstellung des Vorgangs – sie erwägt eine zusätzliche Befragung der Wehrleitung, des aktuellen Gerätewartes sowie des verantwortlichen Prüfunternehmens der Kettensägen zur vollständigen Ermittlung des Sachverhaltes.

Änderungstrag:

Frau Elisabeth Zake beantragt die Zurückverweisung der Beschlussvorlage für eine weiterführende Anhörung von Wehrleitung, derzeitigem Feuerwehrgerätewart sowie der für die Prüfung der Kettensägen zuständigen Firma.

Der Bürgermeister resümiert die Darstellung der in öffentlicher Sitzung gegen die Stadtverwaltung erhobenen Vorwürfe, welche sich im Rahmen nachfolgender Befragungen sowie Untersuchungen durch die Fachfirma als nicht zutreffend erwiesen haben und begründet die Vorgehensweise der Beweiserhebung. In diesem Zusammenhang kritisiert er wiederholt die Vorgehensweise des Stadtwehrleiters sowie die Nutzung der politischen Bühne.

Frau Katja Meyer unterstützt Frau Elisabeth Zake in ihrem Antrag in Bezug auf die Befragung und Anhörung weiterer Beteiligter.

Abstimmungsergebnis

über den Antrag von **Frau Elisabeth Zake** zur Zurückverweisung der Beschlussvorlage für eine weiterführende Anhörung von Wehrleitung, derzeitigem Feuerwehrgerätewart sowie der für die Prüfung der Kettensägen zuständigen Firma.

9 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Elisabeth Zake sieht die Ablehnung als Zeichen dafür, dass sich an dieser Stelle mehrere Beteiligte der Wahrheit verschließen und demnach demokratische Grundsätze ausgehebelt werden.

Herr Carsten Knopf bekräftigt erneut, dass die Kettensägen sowohl zum Zeitpunkt des besagten Einsatzes als auch nach Eintreffen zurück in der Feuerwehr nicht zur Funktion bewegt werden konnten. Diesbezüglich bleiben für ihn Fragen offen im Raum stehen.

Herr Markus Umbreit erläutert in diesem Zusammenhang nochmals die Ergebnisse der Befragung des Vorarbeiters zum Arbeitspensum des derzeitigen Feuerwehrgerätewarts und vertraut auf dessen Feststellung und Aussagen.

Herr Danilo Licht widerspricht der Aussage, dass sich vor der Wahrheit verschlossen wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf die einzuhaltende, dienstliche Melde- und Befehlskette im Zuge eines Ausfalls von Einsatztechnik. **Herr Danilo Licht** äußert seinen ausdrücklichen Unmut über die Instrumentalisierung des Sachverhaltes zum Zwecke politischer Belange.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 104-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **10 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenhaltung**:

1. Die vom Stadtwohrleiter Michael Kiel am 26.06.2025 erhobenen öffentlichen Vorwürfe zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehrtechnik und zur Arbeitsbelastung des Gerätewartes sind nach Auswertung aller vorliegenden Gutachten, Stellungnahmen und Befragungen als unbegründet zurückzuweisen.
2. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen von René Schulze (Vorgesetzter Gerätewart), Rajko Amler (ehemaliger Gerätewart) sowie das Gutachten der B&P Management- und Kommunalberatung GmbH (Stellenbewertung/Stellenbemessung 2021) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrtechnik jederzeit gewährleistet ist und die Ressourcenausstattung des Gerätewartes nachweislich ausreichend und sachgerecht ist.

TOP 8.12**Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 105-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt mit **17 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 105 KVG LSA die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 € auf dem Produktkonto 61100.534101/734101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage.Rechtsberatungs- und Gerichtskosten). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer auf den Produktkonto 61100.401300/601300 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage – Gewerbesteuer).

TOP 8.13**Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 106-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt mit **18 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 0 Stimmenthaltungen** die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 165.000 € für die Bewirtschaftung städtischer Gebäude:

- 100.000 € auf dem Produktkonto 11170.524100/724100 (Gebäudemanagement.Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen)
- 65.000 € im Deckungskreis Bewirtschaftungskosten über alle betroffenen Produkte hinweg

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer auf den Produktkonto 61100.401300/601300 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage – Gewerbesteuer).

TOP 8.14**Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für Unterhaltungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 107-10./25**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 130.000 € auf dem Produktkonto 11170.521100/721100 (Gebäudemanagement.Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer auf den Produktkonto 61100.401300/601300 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage – Gewerbesteuer).

TOP 9**Anfragen und Anregungen**

Herr Danilo Licht erläutert den vom AVB eingereichten Antrag zur Verbesserung der Entwässerungssituation im Kreuzungsbereich Am Dreieck / Hopfenstraße, da es hier bei Niederschlag regelmäßig zu Überflutungen kommt und dies zu stetigen Feuerwehreinsätzen führt. Der Zustand ist für Anwohner nicht weiter zumutbar. Im Anschluss bedankt sich **Herr Danilo Licht** im Namen der Fraktion Akener Vereine Bündnis bei allen Fraktionen für die Teilnahme am und Unterstützung des barrierefreien Rundgangs.

Herr Thomas Schönlebe, Ortsbürgermeister Kleinzerbst, bemängelt folgende offene Maßnahmen innerhalb der Ortschaft, bei denen bisher kein baulicher Fortschritt erfolgt ist.

1. Instandhaltung Parkstraße Kleinzerbst
2. Wiesenteich
3. defekter Gullideckel Akener Straße 10
4. Risse Asphaltdecke Reppichauer Straße

Herr Thomas Schönlebe bittet um die Umsetzung und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung, da innerhalb der Ortschaft diverse Grundstücke nicht gepflegt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der zuständige Geschäftsbereich mit Herrn Schönlebe Kontakt aufnimmt und die einzelnen Maßnahmen bespricht.

Frau Katja Meyer unterstützt den Antrag von Herrn Danilo Licht.

Frau Carola Markwitz berichtet von der innerhalb des Ausschusses für Tourismus, Soziales, Schule, Kultur und Sport diskutierten Vorlage zum Skaterplatz. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die Aufforderung zur Zivilcourage gegen eine auffällige Gruppierung, welche vom Verfassungsschutz überwacht wird und die sich am Skaterplatz aufhält. **Frau Carola Markwitz** fordert eine gemeinsame Lösung seitens Stadtverwaltung, Stadtrat, Ordnungsamt und Polizei sowie ggf. dem Verein Wir mit Dir e.V., um den Jugendlichen eine sichere und stressfreie Nutzung des Skaterplatzes auch ohne Überwachungskamera gewähren zu können.

Frau Elisabeth Zake gibt im Namen des Stadtwehrleiters Herrn Michael Kiel den gesiegelten Ehrenbrief mit Ehrennadel an die Stadtverwaltung zurück.

Herr Siegfried Mehl gibt seinen gesiegelten Ehrenbrief mit Ehrennadel an die Stadtverwaltung zurück. Er beantragt die Streichung aus dem Goldenen Buch der Stadt und begründet seine Entscheidung mit den Diskussionen und Beschlussfassungen im Rahmen der Tagesordnungspunkte 8.9 sowie 8.11. Darüber hinaus argumentiert **Herr Siegfried Mehl**, dass die Fluktuation innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Vorgehen gegen das Ehrenamt sowie Einschüchterung des Personals einhergeht.

Herr Oliver Reinke mahnt die Fraktion Frei und Fair für Aken zur Konsequenz in ihren Aussagen und erinnert an eine geplante Ehrung und damit Anerkennung des Ehrenamtes eines langjährigen Feuerwehrkameraden, welche durch Verlassen des Sitzungssaals aufgrund gemeldeter Befangenheit von Fraktionsmitgliedern und damit einhergehender, nicht erreichter Mehrheit scheiterte.

TOP 10

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 11

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 sowie Entscheidung über die Niederschriften - nichtöffentlicher Teil

Einwände den Niederschriften der 8. Sitzung vom 22.05.2025 und der 9. Sitzung vom 26.06.2025 -nichtöffentlicher Teil- werden nicht erhoben.

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 22.05.2025 -nichtöffentlicher Teil- wird mit **18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** bestätigt.

Die Niederschrift der 9. Sitzung vom 26.06.2025 -nichtöffentlicher Teil- wird mit **18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** bestätigt.

TOP 12

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1

Verkauf von Grundstücken – Aufhebungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 108-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g** die Aufhebung des:

- des Verkaufsbeschlusses Nr. 51-04./24 vom 28.11.2024 und
- des Ergänzungsbeschlusses Nr. 77-07./25 vom 27.03.2025.

TOP 12.2

Verkauf von Grundstücken – Verkaufsbeschluss

Beschluss-Nr.: 109-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g**:

1. Grundstücksverkauf
2. Kaufpreis
3. Verwaltungsvollmacht
4. Abschluss des Kaufvertrages
5. Belastungsvollmacht

TOP 12.3

Verkauf eines Grundstücks - Verkaufsbeschluss

Beschluss-Nr.: 110-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g**:

1. Den Verkauf des Grundstücks
2. Die Aufnahme einer Verpflichtung

3. Übernahme der Nebenkosten durch die Käuferin
4. Abschluss des notariellen Kaufvertrages

TOP 12.4

Vergabe einer Lieferleistung

Energie (Stromlieferung) für die Straßenbeleuchtung und die kommunalen Einrichtungen der Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr.: 111-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Vergabe der Lieferleistungen für Strom.

TOP 12.5

Antrag auf Niederschlagung

Beschluss-Nr.: 112-10./25

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**, dem Antrag auf Niederschlagung zuzustimmen.

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

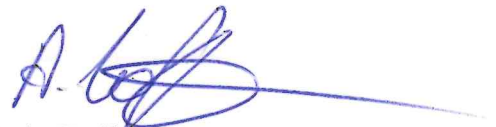
TOP 14

Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt **der Vorsitzende** des Stadtrates, **Herr Dr. Lothar Seibt** um 21:40 Uhr die 10. Sitzung des Stadtrates.



Dr. Lothar Seibt
Vorsitzender des Stadtrates



Anja Hoffmann
Protokollantin

Über Einwände zum Protokoll wird in der nächsten Sitzung entschieden.